

Nichtamtliche Lesefassung

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 14.12.2022 (Abl. 2023, Nr. 2, S. 20) mit Änderungen vom 14.01.2026 (Abl. 2026, Nr. 3, S. 27)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Aufbau des Studiengangs

§ 4 Studium im Ausland

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 6 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen

§ 7 Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

§ 8 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 9 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung

(§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen)

Anlage 1: Aufbau des Bachelorstudiengangs Informatik (180 Leistungspunkte)

Anlage 2: Studiengangübersicht des Bachelorstudiengangs Informatik (180 Leistungspunkte)

Anlage 3: Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte)

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Informatik (180 Leistungspunkte).
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bisher im Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Sommersemester 2023 das Studium im Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium der Informatik vermittelt die fachlichen, methodischen und überfachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Neu- und Weiterentwicklung von Soft- und Hardwaresystemen und deren Anwendungen.
- (2) Es vermittelt das notwendige Spektrum an Kompetenzen, die für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erforderlich sind. Darüber hinaus legt es durch das wissenschaftlich fundierte und grundlagenorientiert angelegte Studium die fachliche und methodische Basis zur grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung auf dem Gebiet der Informatik. Es ist somit auch die Voraussetzung für weiterführende Studien (Masterstudium) im In- und Ausland.
- (3) Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für eine erfolgreiche Tätigkeit über das gesamte Berufsleben befähigen und vermittelt daher nicht nur gegenwartsnahe Inhalte, sondern auch theoretisch untermauerte Konzepte und Methoden, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben.

§ 3

Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Aufbau des Studiengangs ist in Anlage 1 dargestellt und zeigt, wie viele Leistungspunkte in den einzelnen Komplexen zu erbringen sind und mit welchem Anteil sie in die Bildung der Gesamtnote des Studiengangs eingehen.
- (2) In der Studiengangübersicht (Anlage 2) sind alle Module des Studiengangs und folgende Informationen zu den Modulen zu finden:
 - Modultitel,
 - Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul),
 - Kontaktstudium (in SWS),
 - LP/Umfang des Moduls,
 - Teilnahmevoraussetzungen (ja/nein),
 - Studienleistungen (ja/nein),
 - Modulvorleistungen (ja/nein),
 - Form der Modulleistung/Moduleilleistung,
 - Anteil der einzelnen Modulnote an der Gesamtnote des Studiengangs,
 - empfohlenes Semester für die Absolvierung des Moduls.

Weitere Details sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

- (3) Die Abfolge von Modulen innerhalb des Studiums wird durch einen Regelstudienplan empfohlen (Anlage 3). Dieser Regelstudienplan berücksichtigt die in der Studiengangübersicht dargestellten Abhängigkeiten hinsichtlich der Abfolge von Modulen;

er hat orientierenden Charakter und garantiert bei entsprechenden Leistungen die Einhaltung der Regelstudienzeit.

- (4) Aus den Komplexen „Anwendungsfach“ und „Spezialisierung“ sind insgesamt 30 LP zu erwerben. Davon müssen
- mindestens 10 LP und maximal 20 LP aus einem Anwendungsfach stammen, das von dem bzw. der Studierenden zu wählen ist
 - mindestens 10 LP und maximal 20 LP aus dem Komplex „Spezialisierung“ (Bereiche Informatik/Bioinformatik/Wirtschaftsinformatik) stammen.

Es können maximal 5 LP aus einem zweiten Anwendungsfach eingebracht werden, wobei die Summe der erbrachten Leistungspunkte beider Anwendungsfächer 20 LP nicht überschreiten darf.

Die Wahl des Anwendungsfachs hat grundsätzlich aus den in der Anlage 2 „Studiengangübersicht“ aufgeführten Bereichen zu erfolgen. Auf Antrag kann der Studien- und Prüfungsausschuss hierzu über Ausnahmen entscheiden. Grundlage des Antrags ist dabei ein mit der Einrichtung, die das Anwendungsfach anbietet, auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller abgestimmter und verbindlich bestätigter Plan, wie die erforderlichen Leistungspunkte erreicht werden können.

- (5) Die Wahl von Modulen zur Erlangung allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 Leistungspunkte) hat aus dem durch die Universität angebotenen ASQ-Katalog von Modulen zu erfolgen. Hiervon ausgenommen sind alle Module, die vom Institut für Informatik angeboten werden. Hinsichtlich der Kombination unterschiedlicher Module gibt es keine Einschränkungen. Ausnahmen von Satz 1 und 2 bedürfen der Genehmigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss.
- (6) Auf der Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung kann abweichend von der Studiengangübersicht der Studien- und Prüfungsausschuss für Studierende mit nachgewiesenen besonders guten Leistungen einen individuellen Studienplan bzw. eine individuelle Studiengangübersicht erstellen.

§ 4

Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende müssen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:
1. Vorlesungen: Bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
 2. Übungen: Dienen der Verfestigung von in Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten.
 3. Seminare: Dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
 4. Kolloquien: Dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme.

5. Projektgruppen und -seminare: Dienen der Erarbeitung eigener Ergebnisse einzeln oder im Team.
 6. Tutorien: Dienen der Vertiefung des in Vorlesungen gelernten Stoffes in kleinen Arbeitsgruppen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten anhand von Aufgaben und Fällen.
 7. Exkursionen: Dienen dem Studium in der Praxis realisierter Ansätze und Lösungen vor Ort.
 8. Laborübungen: Dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten.
 9. Praktika: Dienen der Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf konkrete Fragestellungen und können durch Dozentinnen und Dozenten innerhalb der Universität oder unter geeigneter Anleitung außeruniversitär betreut erfolgen.
- (2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.
 - (3) Lehrveranstaltungen können als Blockveranstaltungen stattfinden. In diesem Fall soll sichergestellt werden, dass keine zeitliche Überschneidung der Blockveranstaltung mit anderen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen auftritt.
 - (4) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich in englischer Sprache angeboten werden.

§ 6

Modulleistungen, Modulteilleistungen, Studienleistungen und Modulvorleistungen

- (1) In der Studiengangübersicht (Anlage 2) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.
- (2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
 1. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: Eine schriftliche Beantwortung von spezifischen Fragestellungen je nach Themenstellung und Art der Übung.
 2. Erfolgreiches Vorrechnen von Übungsaufgaben: mündliche Darstellung der Lösungen von spezifischen Fragestellungen je nach Themenstellung und Art der Übung.
 3. Erstellung von Software- und Hardware-Systemen: Implementierung bzw. Realisierung von Software- und Hardware-Systemen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung.
 4. Vorführung von Programmen am Rechner: Präsentation der Funktionsweise und des Leistungsumfangs von Softwaresystemen.
 5. Vortrag: mündlicher Vortrag mit Diskussion.
 6. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit zu einem abgegrenzten Fachthema.
 7. Protokoll: Erstellen einer zusammenfassenden Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit.
 8. Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen: Sie ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Kommentaren in einer Lehrveranstaltung.
 9. Aktive Teilnahme am Projekt: Pünktliche und ordnungsgemäße Erledigung der im Projekt zugeordneten Aufgabe sowie Teilnahme an den Teamsitzungen des Projekts einschließlich des Einbringens eigener Ideen.
 10. Testat: mündlicher oder schriftlicher Kurztest zu einer Lehrveranstaltung (z.B. zur Programmierung).
- (3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

1. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von in der Regel 120 Minuten, mindestens 45 und höchstens 180 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
2. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 180 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
3. Mündliche Prüfung: Sie hat eine Dauer von mindestens 30 und maximal 45 Minuten.
4. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der exakte Umfang ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
5. Bericht: Dokumentation zur Erstellung eines Software- oder Hardwaresystems zu einem vorgegebenen Problem (z.B. durch ein Lastenheft) gemäß Vorgaben durch die Prüferinnen und Prüfer. Das kann ggf. eine Software samt Installationsanleitung einschließen.
6. Vortrag: Mündlicher Vortrag mit Diskussion von maximal 60 Minuten Dauer.
7. Praktikumsprotokoll/Praktikumsbericht: Eine zusammengefasste Beschreibung der ausgeübten Tätigkeit. Der exakte Umfang ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
8. Projektbericht: Ein schriftlicher Bericht über die wichtigsten Ergebnisse und Erfahrungen über die Durchführung des Projekts. Der exakte Umfang ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
9. Präsentation des Projekts: Ein Vortrag und eine Diskussion über die wichtigsten Ergebnisse und Erfahrungen über die Durchführung des Projekts. Näheres zur Länge der Präsentation regelt die Modulbeschreibung.
10. Anwendungsprojekt: Lösung einer Aufgabe mit den im Modul vermittelten Techniken. Abgabe eines Projektberichts mit der dokumentierten Lösung inklusive wesentlicher Zwischenschritte und einer Reflexion über die Erfahrungen bei der Bearbeitung dieser Aufgabe. Der exakte Umfang des Projektberichts ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
11. Bachelorarbeit: Näheres dazu unter § 9.
12. Verteidigung: Eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes der Abschlussarbeit inklusive Diskussion über den Inhalt der Abschlussarbeit mit einer Dauer von mindestens 45 und maximal 60 Minuten.
13. Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der exakte Umfang ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
14. Kleine Hausarbeit: wissenschaftlicher Aufsatz, in dem der selbstständige Umgang und die kritische Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur bzw. mit Primärtexten und/oder die Darstellung und Reflexion selbstständiger empirischer Arbeit und/oder die Lösung praktischer Aufgaben nachgewiesen wird, in der Regel mit einem Umfang von min. 15.000 bis max. 25.000 Textzeichen inkl. Leerzeichen.
15. Medienprodukt: multimediales Erzeugnis, das dem Nachweis fachlicher Kenntnisse und medienpraktischer sowie reflexiver und/oder kreativer Fähigkeiten dient und das ggf. als Lehr-Lernmaterial weiter genutzt werden kann, z.B. Blog, Wiki, Lehr-Lernmodul, Podcast, Lehr-Lernvideo, multimediale Lehr-Lernsequenz etc.
16. Portfolio: systematische Sammlung von Arbeitsergebnissen, Recherchen und Quellen sowie die kriteriengeleitete Reflexion eigener Lernfortschritte.
17. Abschlusskolloquium: Eine Darstellung der durchgeführten physikalischen Experimente.
18. Projektarbeitsbericht: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von etwa 30.000 Textzeichen/10 Seiten als Ausarbeitung eines Projektes.

19. Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 20. Protokoll: Eine zeitlich oder fachlich strukturierte Zusammenfassung von Modulinhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Modulbeschreibung.
 21. Präsentation: Sie dauert in der Regel 10 bis maximal 45 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die Kombination aus beidem zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über diese Ergebnisse gegeben. Geeignete Materialien und Medien können unterstützend eingesetzt werden.
- (4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der ersten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen, wenn sie regulär angeboten wird.
 - (5) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung der/des Studierenden und der prüfenden Lehrkraft in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können Prüfungen zu englischsprachigen Modulen auch in deutscher Sprache abgelegt werden.
 - (6) Das Bewertungsverfahren für schriftliche Modulleistungen, ausgenommen der Bachelorarbeit, soll in der Regel acht Wochen nicht überschreiten.

§ 7

Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

- (1) In Anlage 1 und 2 ist geregelt, wie sich die Gesamtnote des Studiengangs zusammensetzt.
- (2) Wurden sämtliche Modul- und Studienleistungen zu
 - a) allen Modulen der Komplexe „Informatik-Grundlagen“, „Mathematik“ und „Informatik-Vertiefung“,
 - b) allen Modulen des gewählten Bereiches aus dem Komplex „Anwendungsfach“ und
 - c) dem Abschlussmodulerbracht und gleichzeitig in den Komplexen „Anwendungsfach“ und „Spezialisierung“ in Summe mehr als 30 LP erbracht, so hat der Student bzw. die Studentin schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt zu erklären, welche Noten zu Modulleistungen von Wahlpflichtmodulen aus dem Komplex „Anwendungsfach“ bzw. „Spezialisierung“ eingehen sollen. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Andernfalls gehen die am besten bewerteten Wahlpflichtmodule ein. Hiervon unberührt sind die Regelungen aus Absatz 1.

§ 8

Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bachelorstudiengangs Informatik (180 Leistungspunkte) wird durch Beschluss des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlichen Fakultät III ein Studien- und Prüfungsausschuss gebildet.
- (2) Dem Studien- und Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studentin/ein Student an. Die/der Vorsitzende muss Professorin bzw. Professor sein. Bei den Entscheidungen, die Leistungsbewertungen betreffen, wirkt die studentische Vertreterin bzw. der studentische Vertreter nicht mit.

§ 9

Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung

- (1) Das Abschlussmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten ist im Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte) obligatorisch und hat einen Arbeitsaufwand von insgesamt 450 Stunden. Modultelleistungen sind die Bachelorarbeit und die Verteidigung. Auf die Bachelorarbeit entfällt dabei ein Arbeitsaufwand von 360 Stunden (12 Leistungspunkte) sowie auf die Verteidigung ein Arbeitsaufwand von 90 Stunden (3 Leistungspunkte). Bachelorarbeit und Verteidigung werden im Verhältnis vier zu eins gewertet.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Thema, Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Arbeit sind aktenkundig zu machen.
- (3) Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit von 5 Monaten. Die Verteidigung kann erst nach der Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.
- (4) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Informatik im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten abgeschlossen hat.
- (5) Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 80 Seiten (ohne Anhang) nicht übersteigen.
- (6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CDs oder drei USB-Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit aus einem von der Studentin bzw. dem Studenten zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.
- (8) Die Verteidigung dauert in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten. An der Verteidigung können Gäste teilnehmen, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat widerspricht.“
- (9) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad des »Bachelor of Science (B.Sc.) « verliehen.

(§ 10

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen)

Anlage 1: Aufbau des Bachelorstudiengangs Informatik (180 Leistungspunkte)

Komplex	zu erbringende Leistungspunkte	in die Gesamtnote eingehender Anteil	Hinweise
Pflichtmodule			
Abschlussmodul	15	15 von 15	
Informatik-Grundlagen	60	60 von 60	
Mathematik	20	20 von 20	
Informatik-Vertiefung	45	30 von 45	
Wahlpflichtmodule			
Komplex Spezialisierung	10 bis 20	10-20 von 10-20	Spezialisierung und Anwendungsfach dürfen zusammen 30 LP nicht übersteigen
Komplex Anwendungsfach	10 bis 20	10-20 von 10-20	
Bereich allgemeine Schlüsselqualifikationen			
ASQ Module	10	0 von 10	
gesamt	180		

Anlage 2: Studiengangübersicht des Bachelorstudiengangs Informatik (180 Leistungspunkte)

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorlei- stung	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule									
INF.08796	Abschlussmodul (Bachelor Informatik)	Ja	0	15	Nein	Nein	T1: Bachelorarbeit; T2: Verteidigung	15/155	6.
INF.00882	Automaten und Berechenbarkeit	Ja	6	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/155	4.
INF.00679	Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen I	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	2.
INF.00885	Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3.
INF.05180	Einführung in Betriebssysteme	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	2.
INF.06485	Einführung in Data Science	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3.
INF.06483	Einführung in Datenbanken	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3.
INF.02362	Einführung in die Bildverarbeitung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4.
INF.08688	Einführung in die IT-Sicherheit	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	2.
INF.00883	Einführung in die Technische Informatik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4.
INF.05179	Einführung in Rechnerarchitektur	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	1.
INF.05181	Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen in der Informatik (FSQ-Modul)	Ja	2	5	Nein	Ja	mündlich oder schriftlich	5/155	5.
INF.00685	Konzepte der Programmierung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3.
MAT.02372	Mathematik B	Nein	10	15	Ja	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich;	5/155	1. und 2.
INF.05173	Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung	Nein	8	15	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	15/155	1. und 2.
INF.00677	Objektorientierte Programmierung	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	1.
INF.08028	Projektseminar	Ja	8,6	15	Nein	Ja	mündlich und schriftlich	-	4. und 5.
INF.08027	Rechnernetze und verteilte Systeme	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	5.
INF.00682	Softwaretechnik	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3.

Wahlpflichtmodule									
Komplex Spezialisierung									
Bereich Informatik									
INF.08802	Angewandte IT-Sicherheit	Ja	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
INF.06484	Datenbank-Programmierung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
INF.08638	eHumanities I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
INF.06253	Gast-Modul Bachelor Informatik A	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
INF.06255	Gast-Modul Bachelor Informatik B	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
INF.08029	Gast-Modul Bachelor Informatik C	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
INF.08030	Gast-Modul Bachelor Informatik D	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
INF.08031	Gast-Modul Bachelor Informatik E	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
INF.08032	Gast-Modul Bachelor Informatik F	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
INF.00896	Grundlagen des World Wide Web	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
INF.03776	Informatik und Gesellschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	6.
INF.05175	Komponenten- und Service-Orientierte Software	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	6.
INF.00895	Rekonfigurierbare Hardware	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	5. oder 6.
INF.01091	Theorie der Datensicherheit	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	6.
Bereich Bioinformatik									
INF.00893	Algorithmen auf Sequenzen I	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
INF.08338	Mathematische Rekonstruktion und Analyse biologischer Systeme	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
INF.08541	Systembiologisches Modellierungspraktikum	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.

Bereich Wirtschaftsinformatik									
WIW.00669	Betriebliche Anwendungssysteme	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.06824	Geschäftsprozessmanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.00668	Grundlagen des E-Business	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.04499	Grundlagen des Informationsmanagements	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.00691	Grundlagen des Operations Research	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.00673	Internet-Ökonomie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.00672	Wissensbasierte Systeme	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
Komplex Anwendungsfach									
Bereich Mathematik									
MAT.00866	Funktionentheorie für Physiker	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
MAT.05567	Gewöhnliche Differentialgleichungen (für Naturwissenschaften und Informatik)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
MAT.02296	Numerische Mathematik für Informatiker	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
MAT.02369	Optimierung für Informatiker	Ja	6	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
MAT.05569	Wissenschaftlich-technische Software (für Naturwissenschaften und Informatik)	Ja	6	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/155	3. oder 5.
Bereich Physik									
PHY.03140	Experimentalphysik Export I / exphys_E_I	Nein	12	15	Ja	Ja	mündlich oder schriftlich	15/155	3. und 4. oder 5. und 6.
PHY.02357	Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E)	Ja	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
Bereich Chemie									
CHE.02870	Allgemeine Chemie	Nein	10	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/155	3. oder 5.
CHE.03183	Physikalische Chemie für das Nebenfach III (PC-N III)	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
CHE.00123	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N II)	Nein	6	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
CHE.03186	Physikalische Chemie für das Nebenfach I (PC-N I)	Nein	4,27	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
Bereich Biologie									
BIO.05185	Botanik für Bioinformatiker	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.

BIO.03251	Genetik für Bioinformatiker	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
BIO.03252	Mikrobiologie für Bioinformatiker	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
BIO.00124	Ökologie/Geobotanik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
BIO.02189	Zellbiologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
BIO.05184	Zoologie für Bioinformatiker	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Geographie									
GEO.07203	Digitale Geographie II: Geodatenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GEO.07205	Digitale Geographie IV: Thematisches Seminar (Praxis)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GEO.07198	Geoökologie IV: Methoden der Datengewinnung mittels Fernerkundung	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
GEO.08548	Geoökologie V: Auswertung und Darstellung geographischer Daten	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Psychologie									
PSY.00570	Grundlagen der Allgemeinen Psychologie I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
PSY.00571	Grundlagen der Allgemeinen Psychologie II	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
PSY.00573	Grundlagen der Differentiellen Psychologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
PSY.03001	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
PSY.00569	Grundlagen der Sozialpsychologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Betriebswirtschaftslehre									
WIW.00525	Bilanzierung	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.04858	Cost Accounting	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.06824	Geschäftsprozessmanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.00388	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.04499	Grundlagen des Informationsmanagements	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.00600	Personalwirtschaft und Organisation	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
Bereich Volkswirtschaftslehre									
WIW.00602	Angewandte Ökonomik	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.00387	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.06826	Macroeconomics II	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.00526	Makroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.

WIW.03375	Mikroökonomik I	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
WIW.00647	Mikroökonomik II	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
WIW.00601	Wirtschaftspolitik	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
Bereich Angewandte Geowissenschaften									
GEO.08674	Einführung in die Angewandte Geologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GEO.08661	Einführung in die Mineralogie und Kristallographie	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GEO.08659	Einführung in die Petrologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GEO.08654	Geologische Karten und Profile	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
GEO.05403	Geostatistik und GIS	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GEO.08670	System Erde I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Agrarwissenschaften									
AGE.00149	Ackerbau	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
AGE.00132	Bodenkunde	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. und 4. oder 5. und 6.
AGE.00152	Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
AGE.00166	Einführung in die Nutztierwissenschaften	Nein	9	10	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich; T3: mündlich oder schriftlich	10/155	3. oder 4. oder 5. oder 6.
AGE.08367	Einführung in die Pflanzenernährung und den Pflanzenbau	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
AGE.00169	Grundlagen Genetik	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Text- und Editionswissenschaften - Französisch									
ROM.02672	Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 - Ältere und mittlere französische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.

ROM.02673	Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 2 - Neuere französische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
ROM.02677	Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
ROM.02678	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02679	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02682	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02635	Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
ROM.02636	Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Text- und Editionswissenschaften - Italienisch									
ROM.02694	Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft 1 - Ältere und mittlere italienische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
ROM.02696	Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft 2 - Neuere italienische Literatur	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
ROM.02698	Aufbaumodul Italienische Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
ROM.02700	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02701	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02776	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.

ROM.02693	Basismodul Einführung in die italienische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
ROM.02699	Basismodul Einführung in die italienische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
Bereich Text- und Editionswissenschaften - Spanisch									
ROM.02845	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02846	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik (Varianten)	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02847	Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 5. oder 6.
ROM.02840	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 1 - Geschichte der älteren spanischsprachigen Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	5. oder 6.
ROM.02841	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 2 - Geschichte der neueren spanischsprachigen Literaturen (Varianten)	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	5. oder 6.
ROM.04154	Aufbaumodul Spanischsprachige Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation	Ja	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	5. oder 6.
ROM.02843	Basismodul Einführung in die spanische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
ROM.02825	Basismodul Einführung in die spanischsprachige Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
Bereich Text- und Editionswissenschaften - Germanistik									
GER.06973	Angewandte Literaturwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
GER.06972	Angewandte Sprachwissenschaft	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.

GER.06960	Grundfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. und 5.
GER.06965	Grundlagen der Altgermanistik	Nein	Varianten 5/4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
GER.06928	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft I	Nein	Varianten 6/4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4.
GER.06952	Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft	Nein	5	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GER.06969	Literaturgeschichte (17. Jahrhundert bis Gegenwart) (10 LP)	Nein	Varianten 8/8/8	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/155	3. und 4. und 5. und 6.
GER.06970	Literatur- und Gattungstheorie (10 LP) (FSQ integrativ)	Nein	Varianten 8/8	10	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	10/155	3. und 4. und 5. und 6.
GER.06954	Text und Gespräch: Geschriebenes und gesprochenes Deutsch (FSQ integrativ)	Nein	Varianten 4/4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 5.
GER.06984	Themen, Stoffe und Motive	Nein	Varianten 4/3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	3. oder 4.

Bereich Quantitative und qualitative Sozialforschung

SOZ.06336	Einführung in die Inferenzstatistik und Regressionsanalyse (M3)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/155	4. oder 6.
SOZ.06334	Methoden der Datenerhebung und der qualitativen Datenanalyse mit Projektarbeit (M1a) (FSQ integrativ)	Nein	6	10	Ja	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	10/155	4. oder 6.
SOZ.06335	Methoden der deskriptiven Datenanalyse mit Projektarbeit (M2a) (FSQ integrativ)	Nein	6	10	Ja	Nein	T1: mündlich oder schriftlich; T2: mündlich oder schriftlich	10/155	3. oder 5.

ASQ Module

	ASQ Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/155	
	ASQ Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/155	

Anlage 3: Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang Informatik (180 Leistungspunkte)

Modul	Arbeitsaufwand in h im Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	
Komplex Informatik-Grundlagen							
Objektorientierte Programmierung	150						5
Einführung in Rechnerarchitektur	150						5
Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung	210	240					15
Einführung in Betriebssysteme		150					5
Einführung in die IT-Sicherheit		150					5
Konzepte der Programmierung			150				5
Automaten und Berechenbarkeit				300			10
Einführung in die technische Informatik				150			5
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen I		150					5
Zwischensumme (Komplex Informatik Grundlagen)	510	690	150	450			60
Komplex Mathematik							
Mathematik B	240	210					15
Einführung in Data Science			150				5
Zwischensumme (Komplex Mathematik)	240	210	150				20
Komplexe: „Anwendungsfach“ und „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ und „Spezialisierung“ (gem. Studiengangübersicht)							
Zwischensumme (Komplexe „Anwendungsfach“, „ASQ“, „Spezialisierung“)	150		150	150	300	450	40
Komplex Informatik-Vertiefung							
Einführung in Datenbanken			150				5
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen II			150				5
Rechnernetze und verteilte Systeme					150		5
Softwaretechnik			150				5
Einführung in die Bildverarbeitung				150			5
Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen in der Informatik					150		5
Projektseminar				150	300		15
Zwischensumme (Komplex Informatik – Vertiefung)			450	300	600		45
Abschlussmodul						450	15
Summe LP	30	30	30	30	30	30	180
Summe Arbeitsaufwand in h im Semester	900	900	900	900	900	900	